

Bestätigung

beim Anlagenbetreiber
aufbewahren !

OVENTROP

Einbauanweisung Grenzwertgeber

Hiermit bestätige ich den ordnungsgemäßen Einbau des Grenzwertgebers entsprechend der Einbauvorschrift.

Der Grenzwertgeber wurde eingebaut in einen:

- 1. unterirdischen Tank nach DIN 6608
mit mindestens 0,3m Erddeckung
- 2. unterirdischen Tank mit weniger als
0,3m Erddeckung oder einen oberirdischen Tank nach DIN 6608, 6616 und DIN 6617
- 3. Tank nach DIN 6624
- 4. Tank nach DIN 6619 (Ausgabe 10.81)
- 5. Tank nach DIN 6619 (Ausgabe 7.68)
- 6. Tank nach DIN 6623

Die Grenzwertgeber sind entsprechend der TRbF 511 ausgeführt und der Bauart nach zugelassen.

PTB Nr. III B/S 1798

Artikel Nr.	213 00 51	Sondenlänge	400 mm
	213 00 52	Sondenlänge	700 mm
	213 00 53	Sondenlänge	1000 mm
	213 00 54	Sondenlänge	1500 mm

Tankdurchmesser: _____

Einsatzgebiet: Für Tanks nach DIN 6608 / 6616 / 6617
6619 / 6623 / 6624

Rauminhalt: _____ Liter

Grenzwertgebereinstellmaß X: _____ mm

Achtung: Die Einbauanweisung muß mit ordnungsgemäß ausgefüllter Bestätigung (letzte Seite) vom Anlagenbetreiber aufbewahrt werden.

Betreiber u. Anlagenort: Installationsbetrieb:

_____ Stempel

_____ (Ordnung)

_____ (Unterschrift)

Grenzwertgeber Typ 213 00 08

Beschreibung und Einbauvorschrift

1. Einsatzbereich

- 1.1. **Unterrirdische und oberirdische Tanks** aus Stahl nach DIN 6608, 6616, 6617 und 6624

sowie aus anderen anerkannten Werkstoffen, die den vorstehenden Normen entsprechen und gemäß VbF der Bauart nach zugelassen sind.

Zylindrische, stehende Tanks aus Stahl nach DIN 6619 und 6623 zur Lagerung von Dieselloststoff nach DIN 51 601 und Heizöl EL nach DIN 51603.

Anmerkung: Voraussetzung ist, daß die Ausrüstung der Tanks nicht den Anforderungen der TRbF Reihe 100 entsprechen muß.

- 1.2 **Unterrirdische Tanks** mit mindestens 0,8 m Erddeckung nach DIN 6608 und 6619

zur Lagerung von Ottokraftstoffen nach DIN 51 600 und DIN 51 607 (bleifrei) unter folgenden Bedingungen:

1. die Erddeckung muß mindestens 0,8 m betragen
2. der Kraftstoff muß diskontinuierlich entnommen werden
3. die Entnahmelistung je Tank oder Tankteil darf 200 l/min nicht übersteigen
4. der obere Explosionspunkt des gelagerten Kraftstoffes muß unter -4°C liegen.

- 1.3 **Oberirdische Tanks** nach DIN 6623

zur Lagerung von Ottokraftstoffen nach DIN 51 600 und DIN 51 607 (bleifrei) unter folgenden Bedingungen:

Für die Tanks muß eine Bescheinigung mit folgendem Inhalt vorliegen:

1. daß sie einem Tank (Baumuster) entsprechen, der durch einen Sachverständigen nach § 16 Abs. 1 der VbF einer Wasserdruckprüfung mit einem Überdruck von 10 bar unterzogen worden ist, ohne undicht zu werden, und
2. daß sie durch den Hersteller einer Wasserdruckprüfung mit einem Überdruck von 3 bar unterzogen worden sind, ohne undicht zu werden und ohne bleibende Formänderung aufzuweisen.

2. Beschreibung

Der Grenzwertgeber Typ „213 00 08“ besteht aus

- einer Sonde, die in den Tank höhenverstellbar hineinragt und an ihrem unteren Ende geschützt einen Fühler (Kaltleiter) trägt,
- einem Einschraubkörper als Träger der Sonde und
- einer Anschlußeinrichtung, die auf dem oberen Sondenrohrende als Armatur für Rohrmontage befestigt ist und über eine zweiadrige Verbindungsleitung mit dem Fühler in Verbindung steht.

Der Grenzwertgeber wird in den Sondenlängen von 400 mm, 700 mm, 1000 mm und 1500 mm hergestellt.

Die jeweils vorhandene Sondenlänge ist am oberen Rohrende unterhalb der Armatur für Rohrmontage dauerhaft eingepreßt. Sie stellt das Abstandsmaß zwischen den Markierungsringen auf der Schutzhülse und am Sondenrohr dar.

Das Sondenrohr aus Messing (Außendurchmesser 20 mm, Wanddicke 2 mm) läßt sich im Einschraubkörper (R 1") aus Messing mit Hilfe der Schneidringverbindung in jeder Einstellhöhe dauerhaft gegen Verschleiben sichern.

Bei dem **Einstellmaß „X“** handelt es sich um den Abstand zwischen Anschlagkante des Einschraubkörpers und dem Markierungsring auf der Schutzhülse des Fühlers am unteren Ende der Sonde.

Das **Kontrollmaß „Y“** ergibt sich aus der Differenz zwischen Sondenmaß und dem Einstellmaß „X“. Es stellt den Abstand zwischen oberem Markierungsring und Anschlagkante des Einschraubkörpers dar. Die Sonden sind in Abhängigkeit ihrer Länge für folgende Einstellmaße „X“ geeignet:

- Sondenlänge mit 400 mm: „X“ von 60 mm bis 360 mm
- Sondenlänge mit 700 mm: „X“ von 60 mm bis 660 mm
- Sondenlänge mit 1000 mm: „X“ von 60 mm bis 960 mm
- Sondenlänge mit 1500 mm: „X“ von 60 mm bis 1460 mm.

Die Schneidringverschraubung im Einschraubkörper stellt sicher, daß am Tank Druckproben mit 1 bar Überdruck vorgenommen und Leckanzeigeräte auf Vakuumbasis mit 0,33 bar Unterdruck eingesetzt werden können. Der Grenzwertgeber entspricht der Richtlinie für den Bau von Grenzwertgebern – TRbF 511 –.

3. Funktion

Der Grenzwertgeber wird über eine elektrische Verbindungsleitung an die Abfüllsicherung des Tankfahrzeuges angeschlossen. Die Wirkung beruht darauf, daß der als Fühler verwendete Kaltleiter (temperaturabhängiger PTC-Widerstand) seinen elektrischen Widerstand bei Eintauchen in Flüssigkeit sprunghaft ändert. Der durch diese Widerstandsänderung im Schaltverstärker der Abfüllsicherung hervorgerufene Spannungssprung dient zur Steuerung des Schließvorganges am Abgabeventil des Tankfahrzeuges.

4. Einbauvorschrift

4.1 Allgemeines

Grundsätzlich sind bei allen Arbeiten an Tanks zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften zu beachten.

Ortsfeste Tanks dürfen nach den Betriebsvorschriften über das Abfüllen brennbarer Flüssigkeiten (TRbF 180/280) nur bis zum jeweils zulässigen Füllungsgrad befüllt werden. Die sich hieraus für die unter Abschnitt 1 genannten Tanks jeweils ergebenden Ansprechhöhen „h“ bzw. Einstellmaße „X“ können entweder direkt den Tabellen entnommen oder müssen mit Hilfe der in den Tabellen aufgeführten An-

sprechhöhen „h“ errechnet werden. Für die Ermittlung sind neben dem Rauminhalt des betreffenden Tanks auch dessen Durchmesser (insbesondere bei Mehrkammer-Tanks) bzw. Bauhöhe sowie Domstutzenhöhe von wesentlicher Bedeutung.

Die in den Tabellen aufgeführten Ansprechhöhen „h“ bzw. Einstellmaße „X“ berücksichtigen Nachlaufmengen (infolge Schaltverzögerungen im Steuerkreis der Abfüllsicherung) und Fernfüllleitungen bis 20 m Rohrlängslänge.

Bei Tanks mit Fernfüllleitungen, die über 20 m Rohrlänge hinausgehen, sind die nach Abschn. 4.2 ermittelten Einstellmaße „X“ um einen dem zusätzlichen Rohrleitungsvolumen entsprechenden Betrag zu erhöhen.

Die in den Tabellen angegebenen Einstellmaße „X“ berücksichtigen eine in der Normenaussage ab 10.81 festgelegte Domstutzenhöhe von

- 100 mm bei Tanks nach DIN 6608, 6618 und (6617)
- 60 mm bei Tanks nach DIN 6619

und Domdeckeldicken von 20 mm einschließlich Dichtung.

Bei abweichender Domstutzenhöhe sind die Einstellmaße entsprechend korrigiert.

Der Grenzwertgeber ist grundsätzlich in vertikaler Lage zu installieren. Er muß immer vom Domdeckel oder vom Tankscheitel aus in den Tank hineingeführt sein.

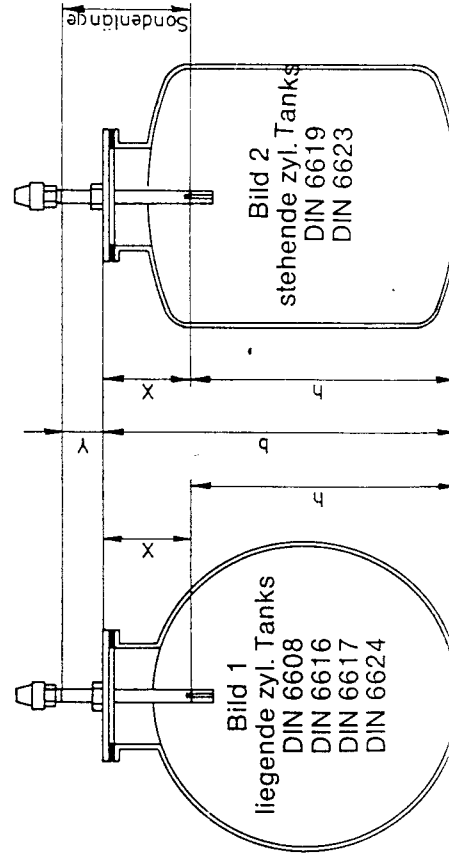
Der Einbau in Schutz- oder Peilrohren ist unzulässig.

Ermittlung des Grenzwertbereinstellmaßes „X“

4.2.1 Für liegende zylindrische Tanks gemäß Bild 1

- nach DIN 6608 mit mindestens 0,3 m Erddeckung aus Tabelle 1
- nach DIN 6608, 6616, 6617 mit weniger als 0,3 m Erddeckung und oberirdisch aus Tabelle 2
- nach DIN 6624 aus Tabelle 3

Die ggf. erforderliche Berechnung des Einstellmaßes „X“ aus der Ansprechhöhe „h“ kann nach folgendem Schema durchgeführt werden.



Sondenlänge: Abstand zwischen dem Markierungsring am unteren Sondenende (in Höhe Fühler auf der Schutzhülse) und am oberen Sondenende (unterhalb der Anschlußeinrichtung auf dem Sondenrohr)

Einstellmaß „X“: Abstand zwischen dem Markierungsring am unteren Sondenende und Oberkante Domdeckel (Anschlagkante Einschraubkörper)

Kontrollmaß „Y“: Abstand zwischen Oberkante Domdeckel und Markierungsring am oberen Sondenende

Ansprechhöhe „h“: Zulässige Füllhöhe beim Ansprechen des Grenzwertgebers (bezogen auf den Tiefpunkt des Behälters)

Bauhöhe „b“: Abstand zwischen Tanksohle (Behältertiefpunkt) und Oberkante Domdeckel

$$X = b - h$$

$$Y = \text{Sondenlänge} - X$$

4.3 Installation des Grenzwertgebers

Entsprechend dem ermittelten Einstellmaß „X“ und bei unterirdischen Tanks je nach lichter Höhe des Domschachtes ist die jeweils erforderliche Sondenlänge auszuwählen.

Bei unterirdischen Tanks soll der Abstand zwischen Oberkante Anschlußmatur und Unterseite Schachtabdeckung nicht weniger als 20 mm und nicht mehr als 300 mm betragen.

Zum Einstellen des Grenzwertgebers Schneidringverbindung am Einschraubkörper lösen.

Das Einstellmaß „X“ zwischen Anschlagkante des Einschraubkörpers – unter Berücksichtigung der Dichtringhöhe – und Markierungsring am unteren Ende des Sonden einstellen, anschließend die Schneidringverschraubung fest anziehen.

Den Einschraubkörper mit Sonde unter Verwendung eines geeigneten Dichtmaterials in die vorgesehene Tankmuffe einschrauben und fest anziehen.

Messen des Kontrollmaßes „Y“: Abstand zwischen Markierungsring am oberen Sondenende und Tankdeckel (Anschlagkante des Einschraubkörpers).

Die Differenz zwischen der über dem Markierungsring eingetragenen Sondenlänge und dem Kontrollmaß „Y“ ergibt das tatsächlich vorhandene Einstellmaß „X“.

1. Unterirdische Tanks nach DIN 6608 mit mindestens 0,3 m Erddeckung

Tankdurchmesser mm	Reuminhalt Tank/-abteil m ³	Ansprchhöhe "h" mm	Einstellmaß "X" mm
1000	1	795	320
	3	1095	270
	1	990	375
1600	16	1465	250
	13	1460	255
	10	1455	260
	7	1440	275
	5	1430	285
2000	3	1395	320
	2	1355	360
2500	30	1840	275
	25	1835	280
	20	1830	285
	16	1825	290
	13	1820	295
2900	10	1815	300
	7	1795	320
	5	1775	340
	60	2305	310
	50	2305	310
2900	40	2300	315
	30	2295	320
	25	2290	325
	20	2285	330
	10	2255	360
2900	100	2675	335
	80	2670	340
	60	2670	340
	50	2665	345
	40	2665	345
20	2645	365	

2. Unterirdische Tanks mit weniger als 0,3 m Erddeckung und oberirdische Tanks nach DIN 6608, 6616 und 6617

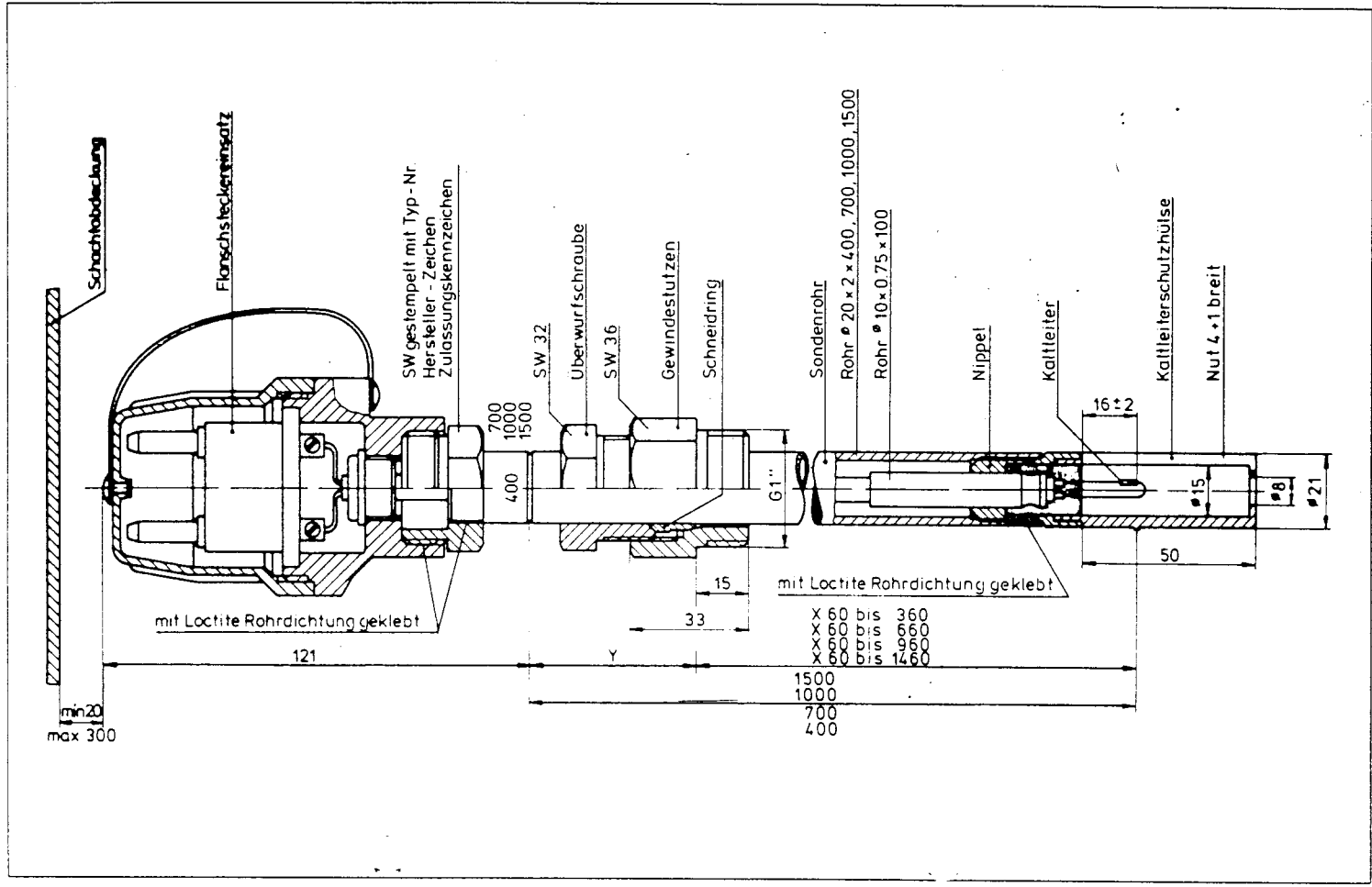
Tankdurchmesser mm	Reuminhalt Tank/-abteil m ³	Ansprchhöhe "h" mm	Einstellmaß "X" mm
1000	1	775	340
	3	1065	300
	1	965	400
1600	16	1420	295
	13	1415	300
	10	1410	305
	7	1400	315
	5	1385	330
2000	3	1355	360
	2	1320	395
2500	30	1785	330
	25	1780	335
	20	1775	340
	16	1770	345
	13	1765	350
2900	10	1760	355
	7	1745	370
	5	1725	390
	60	2235	380
	50	2230	385
2900	40	2230	385
	30	2225	390
	25	2220	395
	20	2215	400
	10	2185	430
2900	100	2595	415
	80	2590	420
	60	2590	420
	50	2585	425
	40	2585	425
20	2560	450	

Tankdurchmesser mm	Rauminhalt Tank/- abteil m ³	Ansprechhöhe "h" mm
1000	3,0	855
	2,0	835
	1,5	815
	1,0	780
1250	5,0	1085
	3,5	1075
	3,0	1065
	2,0	1040

4. Tanks nach DIN 6619 (Ausgabe 10.81)			
Tankdurchmesser mm	Rauminhalt m ³	Ansprechhöhe "h" mm	Einstellmaß "X" mm
2000	7,0	2145	385
	5,0	1500	385
2500	11,5	2240	460
	15,0	2230	505

5. Tanks nach DIN 6619 (Ausgabe 7.68)		
Tankdurchmesser mm	Rauminhalt m ³	Ansprechhöhe "h" mm
1250	1,7	1325
1600	5,0	2430
	3,8	1850
2000	2,8	1375
	6,0	1910

6. Tanks nach DIN 6623		
Tankdurchmesser mm	Rauminhalt m ³	Ansprechhöhe "h" mm
1000	0,8	910
	0,6	665
	0,4	420
1250	0,995/1,0	780



Physikalisch-Technische Bundesanstalt



Prüfungsschein

PTB Nr. III B/S 1798

über die Prüfung der Sicherung gegen Überfüllen
(Grenzwertgeber) Typ "2130008"

I. Allgemeine Angaben

Gegenstand:

Sicherung gegen Überfüllen (Grenzwertgeber) als Teil der Steuerkette einer Abfüllsicherung für den Einsatz

- a) in Tanks nach DIN 6608, DIN 6616, DIN 6617, DIN 6619, DIN 6623 und DIN 6624 oder
- b) in gleichwertigen zylindrischen Tanks, deren Durchmesser und Rauminhalt den unter a) genannten Normen entsprechen

zur Lagerung von Heizöl EL oder Dieseldieselkraftstoff sowie - mit Einschränkung - zur Lagerung von Ottokraftstoff

Hersteller:

Firma F.W. Oventrop Arm. Sohn KG, Olsberg

Typenbezeichnung:

"2130008"

Prüfungsunterlagen:

- a) Bericht des TÜV Norddeutschland e.V., Hamburg, vom 30. 3. 1984 über die Funktionsprüfung
- b) Unterlagen gemäß Anlage 1 des Prüfungsscheines, versehen mit Unterschrift und Dienstempel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
- c) Unterlagen, die zur Festlegung der Bauart in der PTB hinterlegt sind und diesem Prüfungsschein nicht beiliegen.

II. Bauart

Die Sicherung gegen Überfüllen (Grenzwertgeber) besteht aus einem glasgekappten PTC-Widerstand als Fühler, der mit seiner elektrischen Zuleitung an der verstellbaren Sonde aus Messing befestigt und von der Schutzhülle aus Kunststoff umgeben ist. Die Sonde des Grenzwertgebers wird durch den Einschraubkörper (R 1") aus Messing geführt und dort mit einer Schneidringverschraubung arretiert.

- 2 -

Prüfungsschein ohne Unterschrift und ohne Dienstempel haben keine Gültigkeit.
Die Prüfungsergebnisse dürfen nur unter Vorbehalt weiterverbreitet werden.

Ausgabe oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Bundesallee 119, Postfach 10155, D-1000 Berlin 10

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 2 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1798 vom 20.7. 1984

III. Prüfergebnis

=====

Der Grenzwertgeber entspricht in seiner Bauart den Richtlinien für den Bau von Grenzwertgebern TRBF 511.

IV. Beurteilung

=====

Aufgrund der vom TÜV Norddeutschland e. V., Hamburg, und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt durchgeführten Untersuchungen bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse keine Bedenken, den Grenzwertgeber als Sicherung gegen Überfüllen in Verbindung mit jeder Abfüllsicherung, die den Bedingungen der TRBF 512 (früher TRBF 407) entspricht, zu verwenden, sofern die in Abschnitt V. und VI. genannten Maßnahmen eingehalten sind.

V. Stückprüfung

=====

Der Hersteller ist verpflichtet, jeden einzelnen Grenzwertgeber einer Stückprüfung zu unterziehen und zu gewährleisten, daß

1. die Stückprüfung auf Explosionsschutz gemäß VDE 0171 erfolgreich durchgeführt wurde,
2. die Bauart, Maße und Werkstoffe der unter Abschn. I., Prüfungsunterlagen, aufgeführten Stückliste und den Zeichnungen entsprechen,
3. sämtliche Teile aus fehlerfreien Werkstoffen hergestellt sind und
4. der Grenzwertgeber funktionsfähig ist.

VI. Einsatzbedingungen

=====

1. Der Grenzwertgeber darf nur an einem bescheinigten eigensicherten Stromkreis (Ex) i Kraftstoff des Schaltverstärkers einer Abfüllsicherung angeschlossen werden.

Höchstwerte:

Leerlaufspannung ... unter U_n = 24 V

Kurzschlussstrom ... unter 150 mA

Leistung ... unter 600 mW im gesamten Anpassungsbereich.

2. Der Grenzwertgeber Typ "2130008" darf nur eingesetzt werden

- 2.1 a) in Tanks nach DIN 6608, 6616, 6617, 6619, 6623 und 6624
- b) in gleichwertigen zylindrischen Tanks aus Stahl oder anderen anerkannten metallischen Werkstoffen, deren Abmessungen den unter Nr. 2.1 a genannten Normen entsprechen.
- c) in zylindrischen Tanks aus Kunststoff, die nach der VbF der Bauart nach zugelassen sind und deren Abmessungen den unter 2.1 a genannten Normen entsprechen,

sofern in diesen Tanks nur Heizöl EL nach DIN 51603 oder Dieseldieselkraftstoff nach DIN 51601 gelagert wird.

- 3 -

ZENTRALSTELLE FÜR SICHERHEITSTECHNIK
STRAHLENSCHUTZ UND KERntechnik DER GewERBEAUFSICHT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN
4 DÜSSELDORF, ULENBERGSTR. 127-131
TELEFON 3101-0



II. 5-5604.1-Do/Me

Düsseldorf, den 29.08.1984

BAUARTZULASSUNG

Nach § 12 der Verordnung über Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Verordnung über trennbare Flüssigkeiten-VbF) vom 27.02.1980 (BGBl. I S. 229) werden die von der Firma

Oventrop KG
Oisberg

hergestellten

Sicherungen gegen Überfüllen
(Grenzwertgeber) Typ "2130008"

als Teil der Steuerkette einer Abfallsicherung

unter dem Kennzeichen

08/PTB Nr. III B/S 1798

der Bauart nach zugelassen.

Dieser Bauartzulassung liegen der Prüfungsschein der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt PTB Nr. III B/S 1798 vom 20.07.1984 und die darin aufgeführten Prüfungsunterlagen als verbindliche Bestandteile zugrunde.

Die Bauartzulassung wird mit folgenden Maßgaben erteilt:

1. Jeder einzelne Grenzwertgeber ist einer Stückprüfung nach Abschnitt V des v.g. PTB-Prüfungsscheines zu unterziehen.
2. Die unter Abschnitt VI. des v.g. PTB-Prüfungsscheines aufgeführten Einsatzbedingungen gelten als Maßgaben dieser Zulassung.

- 2 -

- 2 -

3. Ist die Bauartzulassung erloschen, so ist der Bescheid zur Ungültigkeitskennzeichnung an die Zulassungsbehörde zurückzusenden.

Hinweis:

Die Bauartzulassung erlischt, wenn der Zulassungsinhaber von der Zulassung drei Jahre keinen Gebrauch macht oder Einrichtungen seit mehr als drei Jahren nicht mehr herstellt und die Frist nicht verlängert worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Ulenbergstraße 127-131, 4000 Düsseldorf einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 3 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1798 vom 20.7.1984

- 2.2 a) in Tanks nach DIN 6608 und 6619
 - b) in gleichwertigen zylindrischen Tanks aus Stahl oder anderen anerkannten metallischen Werkstoffen, deren Abmessungen der unter Nr. 2.2 a genannten Norm entsprechen,
 - c) in zylindrischen Tanks aus Kunststoff, die nach der VbF der Bauart nach zugelassen sind und deren Abmessungen der unter Nr. 2.2 a genannten Norm entsprechen,
- zur Lagerung von Ottokraftstoffen nach DIN 51600, sofern die Bedingungen der TRBF 120 Nr. 5.23 eingehalten sind, und
- 2.3 a) in oberirdischen zylindrischen Tanks bis 1000 l Nenninhalt, die einem Explosionsdruck von 10 bar standhalten ohne aufzureißen (z. B. Tanks nach DIN 6623)
- zur Lagerung von Ottokraftstoffen nach DIN 51600.
- 3. Der Einbau des Grenzwertgebers in die genannten Tanks muß nach den in Anlage I aufgeführten Einbauanweisungen des Herstellers erfolgen.
 - 4. Die in diesem Abschnitt angegebenen Einsatzbedingungen und die Einbauanweisungen sowie die Tabellen (Blatt 1 bis 8 der Prüfungsunterlagen) sind jedem Grenzwertgeber beizufügen.

Mit Anbringen des Firmenzeichens, der Typenbezeichnung und des Bauartzulassungskennzeichens am oberen Ende des Sondenrohres des Grenzwertgebers hat der Hersteller die Gewähr für die Durchführung obiger Forderungen gemäß Abschn. V. und Abschn. VI.4 zu übernehmen.

Braunschweig, den 20. Juli 1984

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
-Abteilung III-
Im Auftrage:



E. H. Degener
(C.-H. Degener)
Oberregierungsrat

Anlage
zur Bauartzulassung Nr. C 8/PTB Nr. III B/S 1798
der Zentralstelle für
Sicherheitstechnik
des Landes NW
vom 29. Aug. 1984

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 4 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1798 vom 20.7.1984

1. Nachtrag

VII. Ergänzung =====

Der Grenzwertgeber Typ "2130008" soll künftig außer mit dem zur Zeit verwendeten Kaltleiter (PTC-Widerstand) Typ "P430-E11" der Firma Siemens wahlweise auch mit dem Kaltleiter (PTC-Widerstand) Typ "K160-013" der Firma GOK ausgerüstet werden.

Beurteilung der Ergänzung

Auf Grund der Aussage des TÜV Norddeutschland e.V., Hamburg, bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gegen die Ergänzung keine Bedenken.

Die übrigen Auflagen und Bedingungen des PTB-Prüfungsscheines sind gleichermaßen zu beachten und einzuhalten.

Braunschweig, den 10. Januar 1985

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
-Abteilung III-
Im Auftrage:



E. H. Degener
(C.-H. Degener)
Oberregierungsrat

Anlage
zur Bauartzulassung Nr. O 8/PTB Nr. III B/S 1798
der Zentralstelle für
Sicherheitstechnik
des Landes NW
vom 2. Jan. 1985

Seite 5 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1798 vom 20.7.1984

2. Nachtrag

VIII. Änderungen

1. Der Grenzwertgeber Typ "2130008" wird künftig mit der Kaltleiterhaube aus Metall gemäß Zeichnung Nr. 21300-51-32 vom 20.2.1985 ausgerüstet.
2. Die Grenzwertgeberzusammenstellung Bl. 9 vom 6.3.1984 sowie die Stückliste 1 Bl. vom 3.4.1984 werden durch die Grenzwertgeberzusammenstellung Bl. 9 vom 20.2.1985 mit Stückliste 1 Bl. vom 6.8.1985 ersetzt.

IX. Erweiterung zu Abschnitt VI., Einsatzbedingungen

Der Grenzwertgeber Typ "2130008" darf auch eingesetzt werden

1. in die unter Nr. 2.2 a) - c) des Prüfungsscheines genannten Tanks zur Lagerung von Ottokraftstoffen nach DIN 51607, sofern die Bedingungen der TRBf 120 Nr. 5.23 eingehalten sind, und
2. in die unter Nr. 2.3 a) des Prüfungsscheines genannten Tanks zur Lagerung von Ottokraftstoffen nach DIN 51607.

X. Prüfungsunterlagen

Bl./Zeichn.-Nr.	Datum
Neue Seite 1 der Beschreibung	20.2.1985
Grenzwertgeberzusammenstellung Bl. 9	20.2.1985
Stückliste 1 Bl.	6.8.1985
versehen mit Unterschrift und Dienststempel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.	
In der PTB hinterlegte Unterlagen	
Sonde 21300 51-4	12.2.1985
Stückliste 21300 51-4	12.2.1985
Hülse 21300 51-32	20.2.1985
Nippel 21300 51-33	14.2.1985
Rohr 21300 51-31	11.2.1985

Seite 6 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1798 vom 20.7.1984

XI. Beurteilung der Änderungen und Erweiterung

Aufgrund der Aussage des TÜV Norddeutschland e.V., Hamburg, und der erreichten Prüfungsunterlagen bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gegen die Änderungen und Erweiterung keine Bedenken.

Die übrigen Auflagen und Bedingungen des PTB-Prüfungsscheines und des 1. Nachtrages sind gleichermaßen zu beachten und einzuhalten.

Braunschweig, den 23. September 1985

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
-Abteilung III-
Im Auftrage:



L.-G. Degener
(C.-B. Degener)
Oberregierungsrat

A. Jago
zur Beauftragung Nr. 08/PTB Nr. III B/S 1798
der Zentralstelle für
Sicherheitstechnik
des Landes NW,
vom 04. Okt. 1985

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 7 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1798 vom 20.07.1984

3. Nachtrag

XII. Ergänzung

Der Grenzwertgeber Typ "2130008" soll künftig außer mit den zur Zeit verwendeten Kaltleitern (PTC-Widerstand) Typ "PI30-E11" der Firma Siemens und Typ "K160-D13" der Firma GOK wahlweise auch mit dem Kaltleiter (PTC-Widerstand) Typ "YLS937" der Firma Afriso ausgerüstet werden.

Beurteilung der Ergänzung
Auf Grund der Aussage des TUV Norddeutschland e. V., Hamburg, bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gegen die Ergänzung keine Bedenken.

Die übrigen Auflagen und Bedingungen des PTB-Prüfungsscheines und des 1. Nachtrages sind gleichermaßen zu beachten und einzuhalten.

Braunschweig, den 10.02.87

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
-Abteilung III-
Im Auftrage:



L.H. Degenar
(C.-H. Degenar)
Oberregierungsrat

Anlage zur Bauartzulassung
BAZ-Nr.: 08/PTB Nr. III B/S 1798

Zentralstelle für
Sicherheitstechnik
des Landes NW

vom 12. März 87

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 8 zum Prüfungsschein PTB Nr. III B/S 1798 vom 20.07.1984

4. Nachtrag

XIII. Ergänzung

Der Grenzwertgeber Typ "2130008" wird künftig wahlweise auch

- a) mit der Kaltleiterbefestigung nach Zeichnung SK4966/2 vom 05.08.1991
- b) mit dem Grenzwertgeberrohr 20x2 in St35 nach DIN 2391 bzw. St37-2 nach DIN 2394/95
- c) mit der Schutzhülse in Z410 bichromatisiert nach Zeichnung 15380-69 vom 30.09.1982

ausgerüstet.

Prüfungsunterlagen:	Blatt/Zeichn.-Nr.	Datum
Kaltleiterbefestigung	SK4966/2	05.08.1991
Kaltleiterhaube	15380-69	30.09.1982
Stückliste	SK4966/1	10.09.1991

versehen mit Unterschrift und Dienststempel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Beurteilung der Ergänzung

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen und der Aussage des TUV Norddeutschland e.V., Hamburg, bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gegen die Ergänzung keine Bedenken.

Die übrigen Auflagen und Bedingungen des PTB-Prüfungsscheines und der Nachträge sind gleichermaßen zu beachten und einzuhalten.

Braunschweig, den 19. 12. 1991

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

-Abteilung III-
Im Auftrage



Dr. H. Both

Anlage zur Bauartzulassung
BAZ-Nr.: 03/PTB Nr. III B/S 1798
Zentralstelle für
Sicherheitstechnik
des Landes NW
vom 10. Feb. 1992